

**Beschluss
des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV
vom 14. Juli 2008 zur Zusammenarbeit von staatlichen Anbietern mit illegalen Anbietern**

Der Fachbeirat empfiehlt, dass staatliche Anbieter nicht mit illegalen Anbietern zusammenarbeiten. Sollte dies doch geschehen, empfiehlt er ein unverzügliches Einschreiten der Aufsichtsbehörden.